

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Wohnen, Gewerbe und Straßenneubau. Der Hunger nach Flächen ist enorm. Leitlinie grüner Politik muss es sein, nicht nur für die Prosperität von Regionen zu sorgen, sondern auch die Flächeninanspruchnahme und deren Effizienz im Auge zu behalten und damit für den Erhalt unserer aller Lebensgrundlagen zu sorgen. Denn unsere Böden sind eine begrenzte, wertvolle Ressource und müssen geschützt werden. Für Natur- und Klimaschutz sowie den Erhalt unserer heimischen Landwirtschaft brauchen wir eine Strategie, welche - unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung – den Flächenverbrauch minimiert.

Wurden in Rheinland-Pfalz 2020 durchschnittlich 4,76 Hektar^(1,2) pro Tag für Siedlungsentwicklung und Verkehr neubeanspruch, betrug 2014 der Flächenverbrauch pro Tag durchschnittlich 0,6 Hektar⁽³⁾. Dies zeigt, dass wir das bereits 2011 verankerte, rheinland-pfälzische Nachhaltigkeits-Ziel zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf unter einen Hektar^(5,6) schon erreicht hatten, aber die dauerhafte Stabilisierung auf dem niedrigen Niveau nicht gelang. Auch der sogenannte gleitende Durchschnitt des täglichen Flächenverbrauchs, welcher stets einen 4-Jahreszeitraum betrachtet, zeigt einen deutlichen Trend nach oben und stieg zuletzt an auf 2,0 Hektar^(3,4). Das ist eine deutliche, mittelfristige Überschreitung auch des Bundesziels von umgerechnet maximal 1,4 ha/Tag⁽⁷⁾ in RLP. Dieser Entwicklung müssen wir dringend effektiv entgegensteuern!

Auf Landesebene wird bereits jetzt steuernd eingegriffen:

- Raum+ Monitor: Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung erleichtert und kommunale Folgekosten greifbar gemacht.
- Schwellenwerte für Wohnbebauung, abhängig von der prognostizierten Bevölkerungsprognose sind bereits Pflichtaufgabe.
- Förderprogramm Dorferneuerung zur Unterstützung der Innenentwicklung im ländlichen Raum.

Wir sehen aber, die vorhandenen Werkzeuge und Rechtsgrundlagen konnten unsere Ziele nicht sichern. Wir brauchen daher eine klare und überprüfbare Bodenschutz-Strategie und müssen die Landes- und regionalen Raumplanungen endlich daran ausrichten!

Auch brauchen wir einen Ausgleich für verfehlt Ziele: 2050 mit einer unverträglich immensen Fläche in die Netto-Null-Bilanzierung einzusteigen, wäre Augenwischerei. Jeder Hektar, der bis dahin „zu Unrecht“ beansprucht wurde, muss auch wieder freigegeben werden.

(1) Statistisches Landesamt RLP, Zeitreihen Land, Nutzung der Bodenfläche 2016-2020 <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-land/tabelle-1/>

(2) Statistisches Landesamt RLP, Statistische Berichte, Nutzung der Bodenfläche zum 31.Dezember 2020, S.54, ISSN: 1430-5054 https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/5013/A5013_202000_1j_K.pdf

(3) Länderinitiative Kernindikatoren, D1 Flächenverbrauch, Datentabelle: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag (Jahreswerte), <https://www.lanuv.nrw.de/lik/index.php?indikator=8&aufzu=4&mode=indi>

(4) Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Fläche für Siedlung und Verkehr, Nachhaltigkeitsindikator: Durchschnittliche tägliche Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Dezember 2020 nach Bundesländern, <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/flaechen-und-raum/ffsv#6689>

(5) Nachhaltigkeitsstrategie RLP, Indikatorenbericht 2021, https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/2021_Indikatorenbericht.pdf

(6) Nachhaltigkeitsstrategie RLP, Fortschreibung 2011, http://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/2011_Kurzfassung_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz.pdf

(7) Klimaschutzplan 2050, S.68, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf
*Abruf aller Links am 03.02.2022 18:20 Uhr

Wir sagen:

- Bis 2030 soll der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Rheinland-Pfalz dauerhaft durchschnittlich unter 1 ha/Tag betragen. Das bedeutet, in seiner Summe darf er 3000 Hektar bis 2030 nicht überschreiten.
- **Danach soll sukzessiv auf Netto-Null gesenkt werden, so dass spätestens 2050 der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft erreicht ist, wie es bereits die Ressourcenstrategie der EU und der Bundes-Klimaschutzplan fordern.** Das bedeutet, die Neuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 2030 bis 2050 darf in der Summe 5000 Hektar nicht überschreiten.
- **Um überhaupt an diesem Ziel anzukommen, muss es im nächsten Landesentwicklungsplan enthalten sein und bindende Wirkungen auf die nachgeordnete Raumplanung haben.**
- Überschreitungen der Flächenneuanspruchnahme seit In-Kraft-Treten des rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsziels von unter 1 ha/ Tag sind perspektivisch auszugleichen, z.B. durch Entsiegelung oder klimaverträgliche Umnutzung.
- Der im Landesentwicklungsplan enthaltene Grundsatz: „**Innen- vor Außenentwicklung**“ muss bei der gesamten Planung stärker berücksichtigt und dazu entsprechende Indikatoren, wie z.B. Leerstandsquoten und Versiegelungsflächen pro Verbandsgemeinde und Kommune in einer digitalen Plattform transparent erhoben werden.
- **Die Summe der Regionalpläne muss dabei das Landesziel ergeben.** Die Kontrolle dessen werden wir intensivieren. Zielabweichungsverfahren dürfen nur in Ausnahmefällen zugelassen und müssen mit tatsächlichen Zahlen belegbar oder durch verifizierbare, plausible Prognosen begründet sein.
- **Begründete Einwände der Fachbehörden in der Bauleitplanung zur Risikominimierung und Gefahrenvorbeugung, z.B. von Starkregen, Erosionsschäden, Hitzeinseln oder Waldbränden sind übergeordnet zu behandeln und zu beachten.**
- Auch zukünftig werden wir Flächen in Anspruch nehmen müssen: z.B. um im Rahmen der Verkehrswende neue Bahntrassen zu bauen. **Für die Energiewende brauchen wir 2% der Landesfläche für den Ausbau der Windkraft.** Jegliche Nutzung soll dabei flächensparsam und gut begründet erfolgen.
- **Zielführend ist die Erstellung eines Landesbodenschutzkonzepts**, um vergleichbar mit Landesklimaschutzgesetz, notwendige Maßnahmen zu auswählen, zu quantifizieren und zu priorisieren. Zusätzlich kann die verbleibende, noch notwendige Flächeninanspruchnahme, auf ökologisch und landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen gelenkt werden.

Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, erreichen wir nicht allein. Deshalb fordern wir alle politischen Ebenen auf, an dem Ziel mitzuwirken und sich dafür einzusetzen, unsere Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Organismen zu schützen.

Entscheidungen über Bau- und Gewerbegebiete werden in den Kommunen getroffen. Besonders die derzeitigen Bemühungen, sich „Beinfreiheit“ bei der Ausweisung von Flächen zu schaffen und Schwellenwerte zu ignorieren, machen uns Sorgen.

Kommunen sind zu fördern und zu fordern, die Ziele in Summe als Gemeinschaft zu erreichen.

Wir unterstützen die Kommunen darin, sich im Sinne des Bodenschutzes zu engagieren:

- Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung bereits jetzt erleichtert und kommunale Folgekosten werden greifbar gemacht. Ergänzend wollen

wir die Kommunen bestärken, eine transparente Klimafolgenabschätzung durch Flächenversiegelung auf den kommunalen Entscheidungsvorlagen verfügbar zu machen.

- Ebenso müssen Kommunen nachweisen, dass eine angestrebte Entwicklung im Innenbereichen nicht möglich ist, bevor in den Außenbereich ausgewichen werden darf. Kontrollmechanismen in diesem Bereich, z.B. über Jahresberichte zu Indikatoren wie regionalen Leerstandsquoten, werden wir im Sinne des Flächenschutzes verbessern.
- Böden können Kohlenstoff und Niederschläge speichern und sind damit wichtig für den Klimaschutz und zur Vorbeugung großer Klimakatastrophen. Für verantwortungsvolle Bodenpolitik brauchen wir auch kommunale Bodenschutzkonzepte. Für diese soll bei den Kommunen geworben und nach einer Fördermöglichkeit von Landesseite gesucht werden.

Ein wichtiges Entscheidungsgremium hinsichtlich des Flächenverbrauchsziels sind die regionalen Planungsgemeinschaften.

- Wir unterstützen die Grünen in den regionalen Planungsgemeinschaften bei ihren Bemühungen, den Flächenbrauch zu begrenzen und den Bodenschutz bei der Fortschreibung der Regionalpläne zu forcieren.
- Relevante Klimafunktionsflächen sollen dabei als Vorranggebiete definiert und ausgewiesen werden. Dabei können Synergieeffekte, wie z.B. Wildtierkorridore, regionale Biotopnetze, Grünzüge und Überschwemmungsgebiete genutzt werden.
- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz müssen unbebaut bleiben. Der teilweise sorglose Umgang mit diesem Risiko wird ausdrücklich kritisiert.

Auf Bundesebene wird sich Rheinland-Pfalz weiterhin für die Eindämmung des Flächenverbrauchs einsetzen und gemeinsam an wirksamen Strategien arbeiten, um das Netto-Null Ziel zu erreichen.

- Das Baulandmobilisierungsgesetz der alten Bundesregierung hat den Kommunen mit §13b BauGB ein Werkzeug an die Hand gegeben, welches absolut konträr gegen die Ziele der Innenentwicklung und des Flächensparens arbeitet. Hier fordern wir die Bundesregierung auf, diesen Paragraphen schnellstmöglich auszusetzen und abzuschaffen.

Unterstützer*innen:

Jenni Follmann, KV Landau (Verfasserin)

Laura Malburg, KV Trier-Saarburg (Verfasserin)

Dr. Lea Heidbreder, KV Landau

Andreas Hartenfels, KV Kusel

Dr. Kristin Kosche, KV Rhein-Lahn